

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 03/2022

Ausgabetag: 04.02.2022

Inhaltsverzeichnis:

1. Sitzung des Rates am 15.02.2022
Tagesordnung
2. Korrektur der im Amtsblatt Nr. 33/2021 vom 03.12.2021 veröffentlichten Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 01.12.2021 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheda-Wiedenbrück
3. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Rheda-Wiedenbrück
4. Korrektur der im Amtsblatt Nr. 01/2022 vom 14.01.2022 bekanntgemachten Stellplatzsatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück für das Stadtgebiet Rheda-Wiedenbrück



Rheda-
Wiedenbrück

Bekanntmachung

der XI./9. Sitzung des Rates

der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Termin: Dienstag, 15.02.2022, 17:00 Uhr

Ort: Stadthalle Rheda-Wiedenbrück, Hauptstraße 120, 33378
Rheda-Wiedenbrück

Tagesordnung

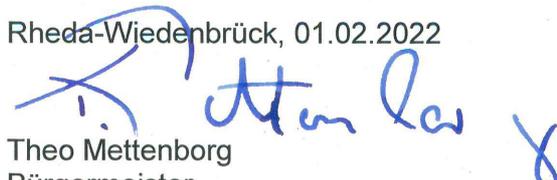
I. Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilung des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 2 Erklärung von Ausschließungsgründen
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anpassung der Gremienbesetzungen
- 5 Bestätigung der abschließenden Beschlussfassungen in den Fachausschüssen in der Zeit zwischen dem 20.12.2021 und dem 15.02.2022 durch den Rat
- 6 Übertragung von investiven Ermächtigungen nach § 22 KomHVO
- 7 Bericht über den Bearbeitungsstand sämtlicher Fraktions- und Bürgeranträge
- 8 Bericht zur Beschlusskontrolle
- 9 Dringende Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 10 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung
- 11 Erklärung von Ausschließungsgründen
- 12 Berichte der Vertreter der Stadt Rheda-Wiedenbrück in Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Stadt Rheda-Wiedenbrück beteiligt ist
- 13 Bestätigung der abschließenden Beschlussfassungen in den Fachausschüssen in der Zeit zwischen dem 20.12.2021 und dem 15.02.2022 durch den Rat
- 14 Personalangelegenheit
- 15 Bericht zur Beschlusskontrolle
- 16 Dringende Anfragen und Anregungen

Rheda-Wiedenbrück, 01.02.2022


Theo Mettenborg
Bürgermeister

Korrektur der im Amtsblatt Nr. 33/2021 vom 03.12.2021 veröffentlichten Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 01.12.2021 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 20.12.1982, zuletzt geändert am 21.05.2019

Die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 01.12.2021 zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 20.12.1982, zuletzt geändert am 21.05.2019 wird aufgrund eines offensichtlichen redaktionellen Fehlers wie folgt berichtigt:

„In der Präambel der Ordnungsbehördlichen Verordnung muss das Datum der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses korrigiert werden. Anstelle 29.12.2021 muss es **29.11.2021** heißen.“

Die Präambel der o. g. Ordnungsbehördlichen Verordnung lautet richtigerweise wie folgt:

„Auf Grund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW 2006 S. 516) wird von der Stadt Rheda-Wiedenbrück als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem im Wege der Eilentscheidung nach § 60 Abs. 1 S. 1 GO NRW durch den Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2021 getroffenen Beschluss für das Gebiet der Stadt Rheda-Wiedenbrück folgende Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung erlassen:

Rheda-Wiedenbrück, den 01.02.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung


Dr. Georg Robra
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Rheda-Wiedenbrück

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2019 festgestellt, über die Behandlung des Jahresüberschusses beschlossen und dem Bürgermeister seine uneingeschränkte Entlastung erteilt (§ 96 Abs.1 GO NRW).

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 stellen sich wie folgt dar:

- Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.443.035,19 € ab. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- Der Bestand an liquiden Mitteln vermindert sich zum 31.12.2019 um 2.626.099,21 € auf nunmehr 6.567.620,44 €.
- Die Bilanzsumme erhöht sich zum 31.12.2019 um 6.058.379,16 € auf nunmehr 382.108.739,57 €.

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Rheda-Wiedenbrück wurde dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Aufsichtsbehörde mit E-Mail vom 22.12.2021 angezeigt.

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Rheda-Wiedenbrück wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Das vollständige Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2019 einschließlich Anhang und Lagebericht kann auf der Internetseite der Stadtverwaltung (www.rheda-wiedenbrueck.de) abgerufen werden.

Rheda-Wiedenbrück, den 31.01.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung



Fischer
Beigeordneter | Stadtkämmerer

Korrektur der im Amtsblatt Nr. 01/2022 vom 14.01.2022 bekanntgemachten Stellplatzsatzung der Stadt Rheda-Wiedenbrück für das Stadtgebiet Rheda-Wiedenbrück

Nach § 2 Abs. 5 der Bekanntmachungsverordnung NRW erhält die Satzung in der Überschrift das Datum, unter dem die Bekanntmachungsanordnung vom Bürgermeister unterzeichnet worden ist. Als Ausfertigungsdatum ist in der Satzungsüberschrift aufgrund eines redaktionellen Fehlers das Datum 11.01.2022 anstelle von richtigerweise **12.01.2022** veröffentlicht worden.

Des Weiteren ist das in der Präambel der Stellplatzsatzung gemäß § 2 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung NRW einzusetzende Datum der Beschlussfassung im Rat aufgrund eines offensichtlichen Fehlers zu berichtigen. Anstelle von 13.12.2022 muss das Datum richtig **13.12.2021** heißen.

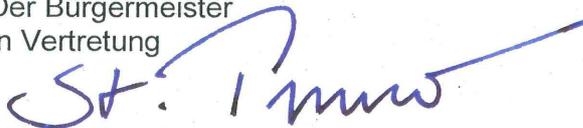
Die Satzungsüberschrift und die Präambel der o. g. Satzung lauten berichtigt wie folgt:

Stellplatzsatzung
der Stadt Rheda-Wiedenbrück vom 12.01.2022

Der Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), und der §§ 48 Abs. 1+2, 86 Abs. 1 Nr. 22, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2021 (GV. NRW. S. 822) folgende Satzung beschlossen:

Rheda-Wiedenbrück, den 01.02.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung



Stephan Pfeffer
Technischer Beigeordneter